

AMTSBLATT DES MARKTES ECKENTAL



Nr. 15/2025

Eckental, 30. September 2025

INHALT Seite

BEKANNTMACHUNG

Stellplatzsatzung; Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge vom 25.09.2025 1

BEKANNTMACHUNG

2. Änderung BBP Eschenau Nr. 21 „Eschenau - Nord 1“; Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 1 - 3

BEKANNTMACHUNG

8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (FNP/LSP); Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB 3 – 6

BEKANNTMACHUNG

Sechste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe vom 23.09.2025 6 – 7

BEKANNTMACHUNG

Stellplatzsatzung; Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge vom 25.09.2025

Der Markt Eckental erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und

Art. 81 Abs. 1 Nr. 1, 4 und 5 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), zuletzt geändert durch die §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.06.2025 wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 1 Satz 2 wird „im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO“ gestrichen und entfällt.

Der neue Wortlaut des § 1 Abs. 1 Satz 2 lautet wie folgt: „Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen“

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2025 in Kraft.

Eckental, den 30.09.2025

Markt Eckental

gez.

Ilse Dölle
Erste Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

2. Änderung BBP Eschenau Nr. 21 „Eschenau - Nord 1“; Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

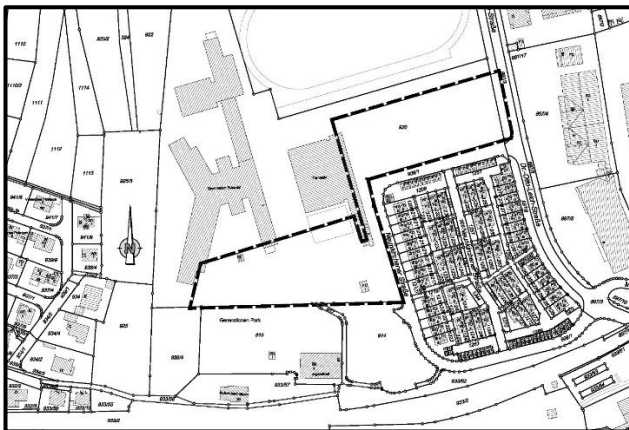
Der Marktgemeinderat Eckental hat in seiner Sitzung am 22.07.2025 gemäß (gem.) § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB (Baugesetzbuch) den Beschluss zur Aufstellung der

2. Änderung BBP Eschenau Nr. 21 „Eschenau - Nord 1“

gefasst. Der Geltungsbereich des BBP liegt vollflächig in der Gemarkung (Gmkg.) Eschenau, wird

- im Norden durch die Grundstücke mit der Fl.-Nr. 920 (Schulgrundstück Gymnasium Eschenau) und 897/7 (Geh-/Radweg der Dr. - Otto - Leich - Straße),
- im Süden durch die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 915 und 926/4 (beide Generationenpark mit Jugendtreff und Familienstützpunkt „Gleis 3“), 917 (Straße/Verkehrsfläche) und 914 (P + R Parkplatz Eschenau)
- im Westen durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 920 (Schulgrundstück Gymnasium Eschenau) sowie
- im Osten durch die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 897/3 (Dr. - Otto - Leich - Straße), 897/7 (Geh-/Radweg der Dr. - Otto - Leich - Straße) und 909/1 (Neunkirchner Straße)

begrenzt und beinhaltet Teilflächen der Fl.-Nr. 920 und 897/7 (Gmkg. Eschenau).



Es ist beabsichtigt, im Geltungsbereich im Wesentlichen Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung (Zwb.) „Sozialen, kulturellen und sportlichen Zwecken dienende Gebäude, Einrichtungen und Nutzungen, Gymnasium/ Schule mit Freisportanlagen und Hallenbad“ (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB) sowie öffentliche Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) festzusetzen.

Das Bauleitplanverfahren wird gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Demnach gilt, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von

dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen werden kann und vorliegend auch abgesehen wird. § 4 c BauGB (Überwachung) ist gleichfalls nicht anzuwenden. Der diesbezüglich geltenden Hinweispflicht gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wurde hiermit nachgekommen.

Der Planentwurf in der Fassung vom 25.09.2025 wurde von der Ingenieuraktiengesellschaft Höhnen & Partner aus Bamberg ausgearbeitet und vom Bau- und Umweltausschuss des Marktes Eckental in der Sitzung am 25.09.2025 für die förmliche Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 BauGB und 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Planentwurf bestehend aus der Planurkunde, der Planbegründung (inkl. Anlage 1: Dokumentation artenschutzrechtlicher Begehungen), jeweils in der Fassung vom 25.09.2025 und einer schalltechnischen Untersuchung (Stand: 22.07.2025), ist in der Zeit vom

15.10.2025 bis einschließlich 17.11.2025

auf der Internetseite des Marktes Eckental unter folgendem Link online/digital einsehbar/ zugänglich:

<https://eckental.de/bauleitplanverfahren/>

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Weiterhin liegen die vorgenannten Planunterlagen auch im Rathaus der Marktgemeinde Eckental (Bauamt, Zimmer U.09, Rathausplatz 1, 90542 Markt Eckental) zu den allgemein bekannten Dienst-/Öffnungszeiten öffentlich aus, sind dort öffentlich zugänglich und können hier in Papierform eingesehen werden können. Während der vorgenannten Auslegungsfrist können beim Markt Eckental Anregungen/Hinweise zum BBP elektronisch an baumt@eckental.de, bei Bedarf analog (in Papierform, Adresse siehe vorher) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den BBP unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Eckental den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des BBP nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und

dem BayDSG (Bayer. Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eckental, 26.09.2025

Markt Eckental

gez.

Ilse Dölle
Erste Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

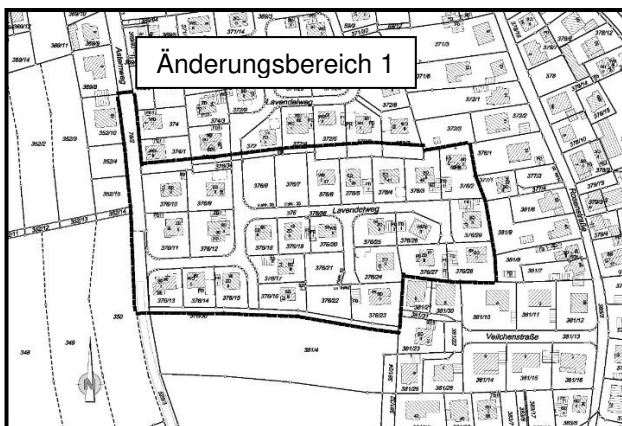
8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (FNP/LSP); Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Marktgemeinderat Eckental hat am 16.04.2015 beschlossen, die

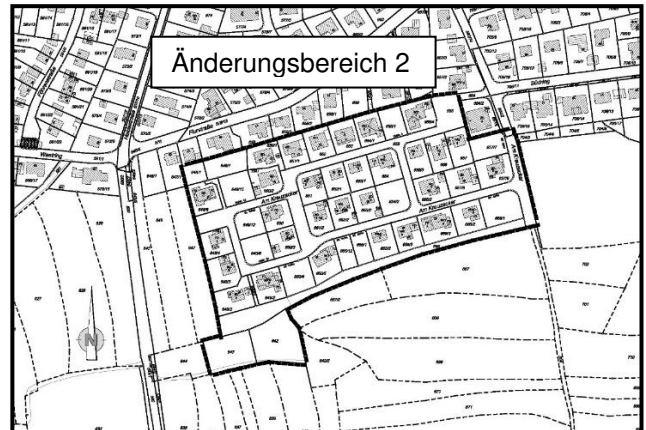
8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (FNP/LSP)

durchzuführen. Die 8. Änderung umfasst sechs Änderungsbereiche („ÄB“). Diese werden wie folgt begrenzt:

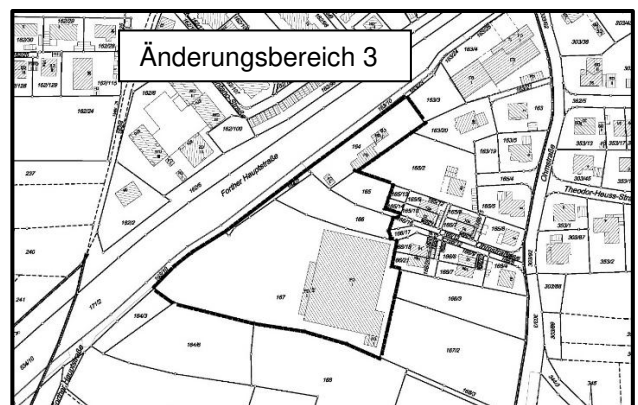
Der „ÄB 1“ befindet sich am südwestlichen Siedlungsrand des Ortsteiles Brand, westlich der Bundesstraße B 2 bzw. westlich der Brander Hauptstraße und der Rosenstraße, südlich des A sternweges und des Lavendelweges. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,13 ha und beinhaltet voll- oder teilflächig (TF) die Grundstücke mit den Flur - Nummern (Fl.-Nr.). 78/2, 369/3 (TF), 372 (TF), 372/4 (TF), 372/5 (TF), 372/6 (TF), 372/7 (TF), 374/1 (TF), 374/2 (TF), 376, 376/2 - 376/29, 376/34, 376/56 und 528/3 (TF) der Gemarkung (Gmkg.) Brand.



Der „ÄB 2“ befindet sich am südlichen Siedlungsrand des Ortsteiles Eckenheid, südlich der Flurstraße, östlich der Kreisstraße Kr ERH 9 bzw. westlich der Straße Südring. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4,06 ha und beinhaltet voll- oder teilflächig (TF) die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 504/2 (TF), 642, 643, 648/1 - 648/6, 649/1 - 649/3, 649/9, 649/12, 649/15, 650, 650/1 - 650/5, 651, 651/1 - 651/2, 652, 652/1 - 652/2, 653, 653/1 - 653/2, 654, 654/1 - 654/2, 655, 655/1, 656, 656/2 - 656/4, 657, 657/6 (TF), 657/7 - 657/9, 665/1 - 665/3, 665/12, 666 und 666/1 - 666/3 (alle Gmkg. Eckenheid).

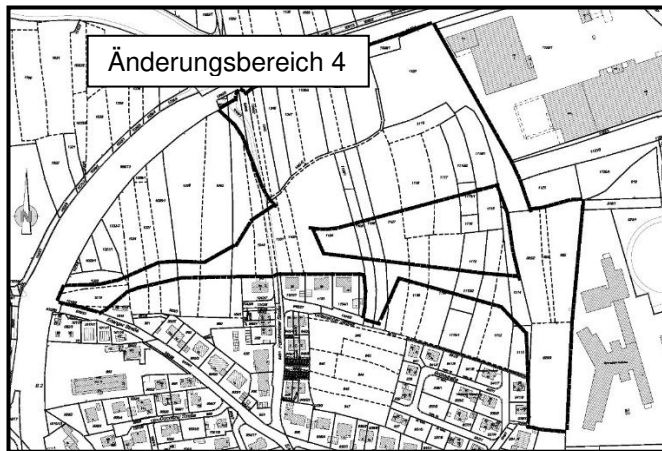


Der „ÄB 3“ befindet sich am südlichen Siedlungsrand des Ortsteiles Forth, östlich der B 2 bzw. der Forther Hauptstraße, westlich der Kr ERH 9 bzw. westlich und südlich der Ohmstraße. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,25 ha und beinhaltet vollflächig die Grundstücke der Gemarkung Büg mit den Fl.-Nr. 164, 164/2, 165, 166 und 167.

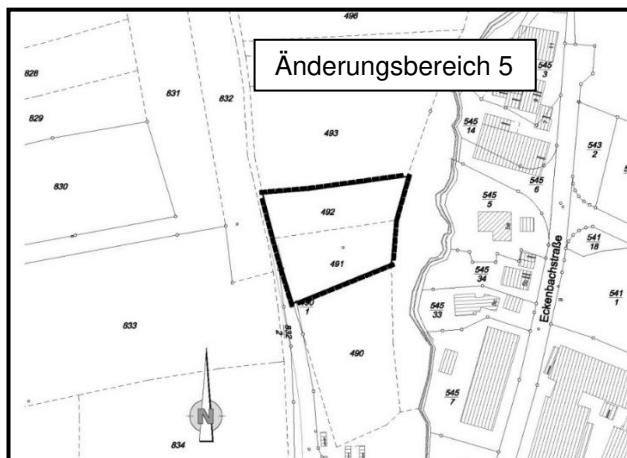


Der „ÄB 4“ befindet sich am nördlichen Siedlungsrand des Ortsteiles Eschenau, südlich der B 2, nördlich der Forchheimer Straße und westlich der Dr. - Otto - Leich - Straße. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 6,36 ha und beinhaltet voll- oder teilflächig (TF) die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 686/9 (TF), 922, 924, 925/2, 925/3, 1018 (TF), 1019 (TF), 1020 (TF), 1033/3 (TF), 1034 (TF), 1037 (TF), 1038/1 (TF), 1039 (TF), 1042 (TF), 1042/2 (TF), 1043/3 (TF), 1044 (TF), 1045, 1045/2 (TF), 1046, 1047, 1097/2 (TF), 1096/1, 1097/6, 1098/4, 1099/4, 1100/4, 1101 (TF), 1102, 1104 (TF), 1105 (TF),

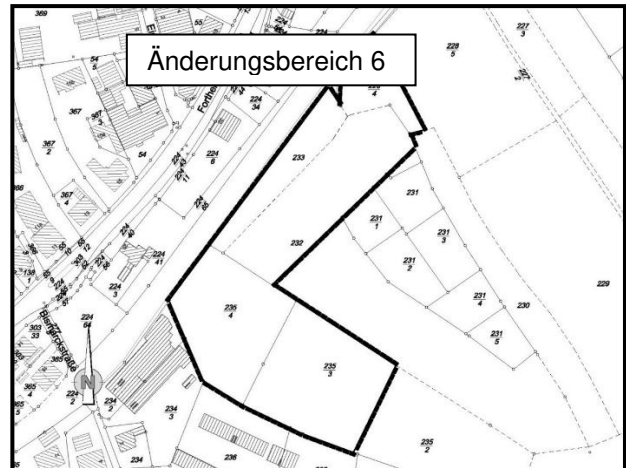
1105/1, 1106 (TF), 1107 (TF), 1108 (TF), 1109 (TF), 1110/2 (TF), 1111 (TF), 1112 (TF), 1113 (TF), 1114 (TF), 1115 (TF), 1115/1 (TF), 1116/1 (TF), 1116/2 (TF), 1117 (TF), 1118 (TF), 1119, 1120 (TF) und 1147/4 (alle Gmkg. Eschenau).



Der „ÄB 5“ befindet sich am östlichen Siedlungsrand des Ortsteiles Eschenau, nördlich des Recyclinghofes Eckental in der Schnaittacher Straße. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,22 ha und beinhaltet vollflächig die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 491 und 492 (beide Gemarkung Eschenau).



Der „ÄB 6“ befindet sich im Ortsteil Forth, östlich der Bismarckstraße, südlich der B 2 (Forther Hauptstraße), direkt südlich der Bahnlinie 5920 Nürnberg Nordost - Gräfenberg. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,11 ha und beinhaltet voll- oder teilflächig (TF) die Grundstücke mit den Fl.-Nr. 228/4, 232 (TF), 233, 235/3 und 235/4 (alle Gemarkung Forth).



Im Zuge der 8. Änderung wurden auf Grundlage des rechtskräftigen BBP/GOP Brand Nr. 20 „Am Lavenelweg“ die Flächen des „ÄB 1“ zwischenzeitlich als „Allgemeines Wohngebiet“ gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauNVO inkl. dazugehöriger Erschließungsstraßen (öffentliche Verkehrsflächen) entwickelt. Die Flächen des „ÄB 2“ wurden auf Grundlage des rechtskräftigen BBP/GOP Eckenheid Nr. 17 „Südlich der Flurstraße“ zwischenzeitlich als „Allgemeines „Wohngebiet“ gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauNVO inkl. der dazugehörigen Erschließungsstraßen (öffentliche Straßenverkehrsflächen) und Flächen für die Abwasserbeseitigung (zur Errichtung eines Regenrückhaltebeckens) entwickelt. Die im „ÄB 3“ als Sonderbauflächen dargestellten Bereiche wurden auf Grundlage des rechtskräftigen BBP/GOP Forth - Süd Nr. 10 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel südwestlich der Ohmstraße“ zwischenzeitlich als „Sonstiges Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ gemäß § 11 BauNVO baulich entwickelt, die restlichen Flächen werden in gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO) geändert. Im „ÄB 4“ werden Flächen in gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO), in Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB), Bahnflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB), öffentliche Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB) und in einen Grünzug (Siedlungsflächendurchgrünung) geändert. Im „ÄB 5“ wurden die vormals vorhandenen, landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischenzeitlich auf Grundlage vorliegender Genehmigungen bebaut und sind als Teil des nunmehr erweiterten Recyclinghofes in Betrieb. Im „ÄB 6“ werden Wohnbauflächenflächen in Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB) geändert.

Der erneute Planentwurf in der Fassung vom 30.09.2025 wurde vom Marktgemeinderat Eckental in der Sitzung am 30.09.2025 für die erneute öffentliche Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Planbegründung zum erneuten Planentwurf in der Fassung vom 30.09.2025 mit umweltbezogenen Informationen, in wie weit naturschutzfachliche Schutzgebiete, Boden-/Baudenkmäler, Ensembles und/oder landschaftsprägende Denkmäler vorliegen bzw. von der Planung betroffen sind sowie mit umweltbezogenen Informationen zu den Aspekten Altlasten und Wasser (Hochwasserschutzgebiete, wassersensible Bereiche, Wasserschutzgebiete, Grundwasser) und zu sonstigen Schutzgütern. Weiterhin enthält die Planbegründung Informationen zu den Themen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung, Trinkwasser, Elektrizität/ Telekommunikation, Müllbeseitigung, zu Grünflächen, zu Flächen für die Landwirtschaft und Wald, zu Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und zum Immissionsschutz (Verkehrslärm, landwirtschaftliche Emissionen, Gewerbelärm, Geruchsemissionen) und zum Immissionsschutz. Des Weiteren sind Angaben zu artenschutzrechtlichen Belangen sowie Flächenbilanzen enthalten.
- Umweltbericht zum erneuten Planentwurf in der Fassung vom 30.09.2025 mit einer Kurzdarstellung der Ziele und Inhalte der 8. FNP-/LSP - Änderung (Beschreibung der Änderungsvorhaben, Art und Maß der Änderungen, Angaben zum Bedarf an Grund und Boden), mit einer Bestandsaufnahme (Beschreibung der natürlichen Grundlagen, der landschaftlichen Situation und der bestehenden Nutzungen, mit Angaben zu Schutzgebieten und zu schützenswerten Landschaftsteilen), mit einer Beschreibung der Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen/-planungen sowie deren erfolgter Berücksichtigung (BauGB, Landesentwicklungsprogramm, Regionalplan, Arten-/Biotopschutzprogramm), mit einer Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Bestandsaufnahme/-bewertung des Umweltzustandes der Umweltmerkmale bezogen auf die Schutzgüter Mensch, Flora/Fauna, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschafts-/Siedlungsbild/Freiraumerhaltung, Kultur-/sonstige Sachgüter, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung), mit einer Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung/Verringerung einschließlich der Anwendung der naturschutzfachlichen Eingriffs-/Ausgleichsregelung (inkl. Beschreibung alternativer Planungsmöglichkeiten),

mit einer Beschreibung der verwendeten Methodik und mit Hinweisen auf Schwierigkeiten/Kenntnislücken sowie mit einer Beschreibung zur Überwachung (Monitoring). Der Umweltbericht schließt mit einer allgemein verständlichen Zusammenfassung.

- Darüber hinaus liegen im Rahmen der frühzeitigen, der förmlichen und der erneuten förmlichen Beteiligungen abgegebene Stellungnahmen mit umweltrelevanten/umweltbezogenen Informationen zu den Themen Baugebietseingrünung, Innenentwicklung, zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, zur Eingriffs- und Ausgleichsregelung, zur Schmutz-/ Niederschlagswasserbeseitigung, zur Aktivierung vorhandener Baulandflächenreserven, zur Reduzierung von Baulücken und zum Thema Baulückenkataster, zum Landschaftsbild und der Kulturlandschaft, zum Schall-/Immissionsschutz (hierzu zählend auch Aspekte potenzieller Geruchsbelästigungen), zur Bevölkerungsentwicklung/-prognose, zu agrarstrukturellen Belangen (Thema Landwirtschaft, Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen, Bereitstellung von Ersatzflächen, Bodengüte), zum speziellen Artenschutz, zu den Themen Bodenschutz/ Altlasten, zur Bedarfsermittlung und Bilanzierung von Wohn-/Siedlungsflächen, zur Alternativenprüfung, zu Aspekten der Siedlungsflächenzersiedelung, zur Ortsrandeingrünung/ Ortsrandgestaltung zum öffentlichen Personennahverkehr, zu den Belangen der Wasserwirtschaft (z. B. Gewässer, Hochwasserschutz, Starkregenereignisse), der Denkmalpflege (Kultur-, Boden-, Baudenkmalpflege) und übergeordneter Planungsvorhaben (Verkehrsinfrastrukturen wie Bahnanlagen, Betroffenheiten von Staatsstraßen, Planungsvorhaben zur Realisierung von Ortsumgehungen) vor.

Der erneute Planentwurf mit Planbegründung und separatem Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 30.09.2025 sowie die vorgenannten Stellungnahmen mit umweltrelevanten/umweltbezogenen Informationen sind in der Zeit vom

15.10.2025 bis einschließlich 17.11.2025

auf der Internetseite des Marktes Eckental unter folgendem Link online/digital einsehbar/ zugänglich:

<https://eckental.de/bauleitplanverfahren/>

Zusätzlich sind die vorgenannten Unterlagen auch im Geoportal Bayern unter folgendem Link online/digital einsehbar/zugänglich:

<https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungs-portal>

Zudem liegen die vorgenannten Planunterlagen auch im Rathaus der Marktgemeinde Eckental (Bauamt, Zimmer U.09, Rathausplatz 1, 90542 Markt Eckental) zu den allgemein bekannten Dienst-/ Öffnungszeiten öffentlich aus, sind dort öffentlich zugänglich und können hier in Papierform eingesehen werden. Während der vorgenannten Auslegungsfrist können beim Markt Eckental Anregungen/Hinweise zur 8. Änderung des FNP/LSP elektronisch an bauamt@eckental.de, bei Bedarf analog (in Papierform, Adresse siehe vorher) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur 8. Änderung des FNP/LSP unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Eckental den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit zur 8. Änderung des FNP/LSP nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt - Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e DSGVO (Datenschutz - Grundverordnung) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG (Bayerisches Datenschutzgesetz). Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eckental, 26.09.2025

Markt Eckental

gez.

Ilse Dölle
Erste Bürgermeisterin

BEKANNTMACHUNG

Sechste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe vom 23.09.2025

Die sechste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) wurde am 22.09.2025 von der Versammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe beschlossen.

Sechste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe

Vom 23.09.2025

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBI S 264), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09.12.2024 (GVBI S. 573), erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe vom 16. Dezember 2002, zuletzt geändert durch die Fünfte Änderungssatzung vom 21. September 2022, wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

In Satz 2 wird die Zahl „1,68“ durch die Zahl „1,85“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.

Eckental, den 23.09.2025

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Schwabachgruppe

gez.

Ilse Dölle
Verbandsvorsitzende

Die sechste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe wurde im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstädt Nr. 28 vom 25.09.2025 und im Amtsblatt des Landkreises Forchheim Nr. 33 vom 24.09.2025 bekanntgemacht und tritt am 01.10.2025 in Kraft.

Eckental, den 30.09.2025

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Schwabachgruppe

gez.

Ilse Dölle
Verbandsvorsitzende